

Versicherung für Nichtmitglieder



Risikobeschreibung:

Der Versicherungsschutz gilt für aktiv teilnehmende **Nichtmitglieder** im Programm Integration durch Sport mit und ohne Migrationshintergrund.

Der Versicherungsschutz greift bei allen Veranstaltungen und Maßnahmen, die in enger Kooperation und unter Beteiligung des Programms Integration durch Sport durchgeführt werden. Hierzu zählen insbesondere Teilnehmende an offenen, integrativen Sportangeboten im Rahmen der Stützpunkt- und Projektarbeit



Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht im Rahmen und Umfang der Unfall- und Haftpflichtversicherung des zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Sportversicherungsvertrages mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V.. Das Merkblatt [„Die Sportversicherung“ \(ARAG\)](#) enthält den genauen Wortlaut des Versicherungsschutzes.



Versichert sind

alle Nichtmitglieder, die an Veranstaltungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ aktiv teilnehmen.

Dies schließt insbesondere offene, integrative Sportangebote der Stützpunktvereine und Integrationsprojekte ein.

Der Versicherungsschutz für das versicherte Nichtmitglied beginnt mit dem Betreten der für die Veranstaltung vorgesehenen Veranstaltungsstätte zum Zwecke der aktiven Teilnahme und endet mit deren Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von der Veranstaltung nach Hause (Rückweg).



Nicht versichert sind

als Zuschauer / Besucher beteiligte Nichtmitglieder der Veranstaltungen.



Versicherte Leistungen

Unfallversicherung

-> im Umfang des Sportversicherungsvertrages

Haftpflichtversicherung

-> im Umfang des Sportversicherungsvertrages